

Für unsere Konzertbesucher

Wir bitten um Beachtung der aktuell geltenden Regeln entsprechend den Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) mit Ergänzung vom 16. November 2021

ALLGEMEIN

2G-Regel

Unsere Veranstaltungen finden unter Anwendung der 2G-Regelung statt.

Maskenpflicht

Bitte beachten Sie, dass ab 16.11.2021 für sämtliche Personen (Besucher, Mitarbeiter, Mitwirkende) Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht; die Maske ist auch während des Konzerts zu tragen; ausgenommen Mitwirkende, wenn das Tragen der Maske mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist.

Wir weisen drauf hin, dass wir als Veranstalter verpflichtet sind, die Einhaltung der Maskenpflicht zu gewährleisten und dass es einen Bußgeldtatbestand für Veranstalter und Teilnehmer gibt.

Hygiene

Bitte beachten Sie die allgemeinen Regeln der Handhygiene und Niesetikette.

Lüftung

Das Sudhaus verfügt über eine Lüftungsanlage und über zu öffnende Fenster die in den Veranstaltungspausen für einen Frischluftaustausch geöffnet werden.

ERFORDERLICHE NACHWEISE 2G

Impfung

Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19, bei der seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Nachweis mittels Impfpass, CovPass-App oder Corona-Warn-App.

Genesung

Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer überstandenen, vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, durch Testung mittels PCR-Verfahren welches mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Kinder, Schüler und Schülerinnen

Kinder unter 12 Jahren haben auch bei 2G Zutritt unabhängig von ihrem Impfstatus. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, gilt die 2G-Regelung.

Wir sind gem. Verordnung zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet und haben eine zusätzliche Einlasskontrolle installiert; um einen zügigen Einlass zu gewähren, bitten wir die entsprechenden Nachweise in Verbindung mit einem Lichtbildausweis am Einlass bereitzuhalten.

KONTAKTDATENERFASSUNG

Entfällt ab 15.10.2021.

VERANSTALTUNG

Zutrittsbeschränkung

Keinen Einlass können wir gewähren für alle Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen, wie Atemwegssymptome, unspezifische All-gemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen und/oder Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Wir bitten alle unsere Konzertbesucher eindringlich, sich rücksichts- und verantwortungsvoll gegenüber den anderen Besuchern und unserem Team zu verhalten.

Kassenbereich

Aufgestellte Hygieneständer: Bitte desinfizieren Sie sich vor Betreten des Kassenbereichs Ihre Hände und achten Sie auf die Einhaltung aktueller Empfehlungen für die persönliche Handhygiene. Ein angebrachter Spuckschutz beim Kassenbereich schützt unser Team und unsere Gäste.

Einlass

Eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn. Bitte seien Sie rechtzeitig vor Ort. Wir bitten Sie unbedingt vorab über unsere Webseite zu reservieren.

Bestuhlungsplan

Wir haben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben uns für die volle Auslastung der Besucherplätze entschieden und den ursprünglichen Bestuhlungsplan wieder hergestellt. Ein eigenständiges Verändern der Bestuhlung ist nicht gestattet.

Platzzuweisung

Freie Platzwahl ist ab sofort wieder möglich.

Garderobe

Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften ist es leider nicht möglich eine Garderobenaufbewahrung anzubieten. Wir bitten Sie Ihre Garderobe zu reduzieren und auf große Taschen zu verzichten. Jacken, Regenschirme etc. können ggf. unter dem Stuhl verstaut werden.

Kultur im Schloss
Seefeld e.V., 16.11.2021

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

